

Menschenrechte
und menschenrechtliche Sorgfalt

Grundsatzerklärung

Chemofast Anchoring GmbH

GELTUNGSBEREICH

Die Chemofast Anchoring GmbH bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzerklärung in allen Betriebsstätten innerhalb Deutschlands, den Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen der Chemofast Anchoring GmbH. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der Chemofast Anchoring GmbH, das Bekenntnis zu Menschenrechten der Chemofast Anchoring GmbH im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsleitung der Chemofast Anchoring GmbH. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist die Einkaufsabteilung unter der Leitung der Menschenrechtsbeauftragten Andrea Gude beauftragt.

UNSERE VERANTWORTUNG

Aus dem Verantwortungsbewusstsein für Nachhaltigkeit und Menschenrechte heraus hat sich die Würth-Gruppe dem United Nations Global Compact angeschlossen, der weltweit größten und bedeutendsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Darüber hinaus orientiert sich Chemofast Anchoring GmbH an den Richtlinien und Standards der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien international anerkannter Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie an der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Mit diesem Bekenntnis möchten wir unsere Werte in die Lieferkette tragen und einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Wirtschaften leisten.

Risikomanagement

Die Chemofast Anchoring GmbH führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer, und Branchen ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis der Chemofast Anchoring GmbH auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und der Lieferantenbewertung. In der letzten Risikoanalyse wurden die Themen, Anti-Korruption, Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Verantwortung in der Lieferkette und Konfliktmineralien als besonders relevant für die Chemofast Anchoring GmbH identifiziert.

In den Geschäftsbereichen

Bei der Chemofast Anchoring GmbH werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte der Nichtdiskriminierungspolitik sowie des Supplier Code of Conduct der Chemofast Anchoring GmbH als auch die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette

vermittelt. Im Qualifizierungsprogramm Nachhaltigkeitsmanagement der Würth Akademie gehen wir auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten ein.

In der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der Chemofast Anchoring GmbH sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern, und entsprechend den festgelegten Grundsätzen zu handeln. Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die Chemofast Anchoring GmbH, verpflichtet er sich im Rahmen der Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung des [Code of Compliance](#) und des [Supplier Code of Conduct](#) der Chemofast Anchoring GmbH. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen. Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte menschenrechtliche Ausschlusskriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.

Die Chemofast Anchoring GmbH bietet internen und externen Personen über die untenstehende E-Mail-Adresse die Möglichkeit Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstöße mitzuteilen.

Chemofast Anchoring GmbH

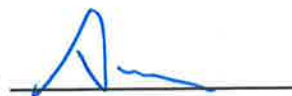
Kontakt: andrea.gude@chemofast.de

EIN KONTINUIERLICHER PROZESS

Die Chemofast Anchoring GmbH wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzerklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet. Über unseren jährlichen Bericht informieren wir alle Stakeholder über die weitere Entwicklung unserer Strategie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten.

Mehr zum Thema Menschenrechte finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Würth Gruppe.



Roger Wintzen

Arie den Boer